

## Hintergrund

Die gesetzlich versicherten Mitarbeiter werden ab dem 01.01.2023 im Krankheitsfall die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) nutzen. Die Weiterleitung des bisherigen "gelben Scheins" an den Arbeitgeber entfällt. Somit verschiebt sich die Verantwortung zum Arbeitgeber und gleichzeitig erhöht sich auch der Kontrollaufwand auf Arbeitgeberseite. Denn das Wissen über die Lebenslage seines erkrankten Mitarbeiter wird unklarer als bisher.

#### Die Idee und das Ziel

Die Idee und das Ziel ist es, die HR-Abteilungen mit einer ESS-Plattform (Employee Self Service) zu entlasten und den Mitarbeiter frühzeitig in einen strukturierten Fehl- und Krankmeldeprozess einzubinden. Außerdem können die in der eAU nicht vorgesehenen Prozesse, wie z.B. Kind krank und Reha, durch eine frühzeitige und gezielte Digitalisierung im jeweiligen HR-System abgebildet werden.

#### Die Herausforderungen im Personalwesen mit Einführung der eAU

- Technische und fachliche Anpassung des Unternehmens für die Integration der eAU-Digitalisierung (Pull-Verfahren mittels EEL-Prozess)
- Änderung der rechtlichen Vorgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzgl. des Meldeverfahrens bei Fehlzeiten und Krankenstatus (Lebenslage des Mitarbeiters)
- Integration und Synchronisation des EEL-Abrufverfahrens von den GKV-KomServern für die HR- und Zeiterfassungssysteme
- Einbindung von weiteren AU-Prozesstypen, die durch die eAU auch mittel- und langfristig nicht unterstützt werden, wie z.B. Kind krank, Mutter-Kind-Kur, Reha-Maßnahmen und privat Versicherte
- Lebenslage des Mitarbeiters wird der HR-Abteilung im Krankheitsfall nicht mehr unverzüglich vermittelt. Herausforderungen für die Lohnfortzahlungen bei Langzeiterkrankten nach dem 42. Tag

WMVIRTIMO KOFAX

#### Die Ausgangssituation

Zum 1. Januar 2023 wird die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) den bisherigen "gelben Schein" der gesetzlich versicherten Mitarbeiter ersetzen.

Über das vorhandene EEL-Verfahren kann der Arbeitgeber personengebundene Daten seines erkrankten Mitarbeiters von den GKV-KomServer abrufen und mit seinem HR-System abgleichen.

Demnach werden die AU-Papierbelege, die der Mitarbeiter bisher an seinen Arbeitgeber schicken musste, teilweise entfallen.

Den Grundstein hierfür hat das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) festgelegt. Die Ärzte sind bereits seit Januar 2022 verpflichtet, die AU-Daten elektronisch an die gesetzlichen Krankenversicherungen zu übermitteln.

## Die Anforderungen

Die Digitalisierung durch die eAU liefert den Unternehmen genauere und validere Daten seines erkrankten Mitarbeiter. Jedoch gibt es Nachteile durch die Einführung der eAU:

- Das Abrufen der eAU ist personengebunden und kann nicht als Sammelabruf gestartet werden.
- Nur die klassischen GKV-Prozesse werden durch die eAU unterstützt.
- Ausgeschlossen sind die Prozesse Kind krank, Mutter-Kind-Kur, Reha-Maßnahmen und PKV (ca. 20 bis 30% der Belege).
- Die Meldepflicht des Arbeitnehmers über das Vorliegen einer eAU ist durch eine gesetzliche Änderung (§ 109) aufgehoben worden.
- Die Verantwortung wird damit zum Unternehmen verschoben. Der Kontrollaufwand in der HR-Abteilung nimmt zu.
- Wenn beim Abruf keine eAU des jeweiligen Mitarbeiters vorliegt, wird diese innerhalb von 14 Tagen nachgereicht.



#### Die Lösung: Einsatz der Topcom ESS-Plattform für Mitarbeiter und HR-Abteilungen

- Mit einer hybriden Prozesslösung (AU klassisch und eAU) können alle AU-Dokumententypen strukturiert erfasst und der Krankmeldeprozess zum HR-System automatisiert werden
- Intuitive ESS-Meldeplattform für alle Mitarbeiter ohne umständliche Anmeldung mit User-ID und Passwort für die Anwendung über Desktop als auch mobil
- Validierung der Daten und Abgleich mit den Stammdaten des Mitarbeiters auf der ESS-Plattform
- Schriftliche E-Mail-Information und/oder Eskalation der Krankmeldung an den Vorgesetzten / Abteilungen
- Bei Fehler im laufenden Prozess (z.B. falscher AU-Beleg) sofortige Rückmeldung an den Mitarbeiter

# Der Nutzen mit der Topcom ESS-Lösung

- Mitarbeiter können im Krankheitsfall ihre Abwesenheit schnell und intuitiv über die **ESS-Meldeplattform** melden
- HR-Abteilungen und Vorgesetzte werden durchgehend über jede weitere Lebenslage (z.B. Arztbesuch) informiert
- Der Verarbeitungsprozess in der HR-Abteilung wird mit dem eAU-Abruf synchronisiert und somit effizienter
- Der gesamte Prozessablauf wird zentralisiert durchgeführt, überwacht und die Fehlerquote sinkt signifikant
- Einsparungen von Prozesskosten und Arbeitszeit auf der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite
- Keine Installation von weiteren Endgeräten (z.B. Apps) notwendig

Topcom Düsseldorf

Rochusstraße 47 // 40479 Düsseldorf Telefon +49 211 1746 0 Telefax +49 211 1746 222

Topcom Hamburg

Theodorstraße 42c // 22761 Hamburg Telefon +49 40 532890 0

Topcom Stuttgart

Leitzstraße 45 // 70469 Stuttgart Telefon +49 711 727240 0

Telefax +49 711 727240 40



Topcom Kommunikationssysteme GmbH // Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website topcom-group.de // info@topcom-group.de